

Nr. **XIX. GP.-NR**
262 /J
1994 -12- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Motter und Partner/innen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Nachteile für Galerien durch EU-Umsatzsteueranpassung

Die Intention der EU-Verordnung zur Differenzbesteuerung soll zu einer Vereinheitlichung der Steuerbelastung und letztendlich zu einer Entlastung der Endverbraucher führen. Im Bereich der österreichischen Galerien zeitgenössischer Kunst werden allerdings durch die notwendige Gesetzesanpassung massive Belastungen auftreten, die dazu führen könnten, daß viele Galerien ihren Betrieb einstellen müssen.

Während in Zukunft Künstler bei Verkauf ihrer Werke weiterhin mit einem Mehrwertsteuersatz von 10 % belastet werden, müssen Galerien für den Weiterverkauf 20 % Mehrwertsteuer bezahlen. Da diese Verteuerung bei der ohnehin schon schwierigen Situation der Galerien wahrscheinlich nicht an die Käufer weitergegeben werden kann, werden die Ateliervverkäufe weiter zunehmen. Dadurch würden indirekt auch die Künstler getroffen, die ihre Werke u.a. in Galerien ausstellen müssen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Finanzen:

1. Stimmt es, daß der Verkauf von Kunstwerken bei unserem wichtigsten Handelspartner Deutschland mit 13 % weniger Mehrwertsteuer belastet ist, wodurch es zu einer Reihe von Umgehungskäufen kommen wird?
2. Die EU-Richtlinie sieht die Möglichkeit einer Pauschalierung der Gewinnspannen mit 30 % im Rahmen der Differenzbesteuerung vor, was gerade für den Handel mit zeitgenössischer Kunst von Bedeutung wäre. Werden Sie sich für die Einführung einer solchen Pauschalierung auch in Österreich einsetzen?
3. Sind Übergangsbestimmungen für die von dieser EU-Anpassung betroffenen Galerien, Auktionshäuser und Antiquitätenhändler, für welche der ermäßigte Steuersatz durch die EU-Anpassung von 10 % auf 20 % erhöht wird, vorgesehen?